

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Uwe Hixsch, Dr. Klaus Grehn, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, Manfred Müller (Berlin), Roland Claus und der Fraktion der PDS

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zum bevorstehenden Europäischen Rat in Nizza vom 7. bis 9. Dezember 2000

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag ist der Überzeugung, dass die soziale und ökologische Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten die zentrale Aufgabe der Europäischen Union (EU) für die nächsten Jahre ist. Sie ist historisch notwendig, um Frieden in ganz Europa zu erlangen und zu garantieren, um wirtschaftliche Stabilität und soziale Gerechtigkeit an die Stelle gravierender Wohlstandsgefälle zu setzen und die Prinzipien von Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Solidarität zur Grundlage des Zusammenlebens der Völker und Menschen Europas zu machen.

Die EU steht mit ihrer beschlossenen Erweiterung vor der größten Herausforderung seit der Gründung der EWG. Quantitativ wird sich die Zahl der Mitgliedstaaten am Ende dieser Erweiterungsrunde verdoppelt haben. Durch den Beitritt zahlreicher ehemaliger sozialistischer Länder verändert die bisher ausschließlich westeuropäisch geprägte Union ihren Charakter. Beide Seiten müssen sich auf die bevorstehenden Veränderungen vorbereiten.

Für die Bewerberländer ist der Beitritt mit schwierigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Anpassungsprozessen verbunden, zu denen sie bereits im Vorfeld die Unterstützung der EU benötigen und die ohne die aktive Beteiligung der Bevölkerung dieser Länder nicht vollzogen werden können.

Aber auch die Union muss sich auf die Erweiterung vorbereiten. Ihre Institutionen müssen in die Lage versetzt werden, auch mit erheblich mehr Mitgliedstaaten als bisher effizient und zugleich demokratisch zu handeln und die gemeinsame politische Perspektive der europäischen Integration weiter zu entwickeln.

Die EU hat sich verpflichtet, ab 1. Januar 2003 für die ersten Beitritte vorbereitet zu sein. Deshalb soll die Regierungskonferenz, die im Februar 2000 begonnen hat, die EU erweiterungsfähig zu machen, bereits auf dem Europäischen Rat im Dezember 2000 in Nizza beendet werden. Zugleich wurde ihre Tätigkeit auf die Lösung der in Amsterdam unerledigt gebliebenen institutionellen Fragen und die Problematik der verstärkten Zusammenarbeit beschränkt. Der Deutsche Bundestag bedauert diese Beschränkung, weil die Gefahr besteht, dass notwendige inhaltliche Reformen für ein sozialeres, ökologischeres und demokratischeres Europa nicht in Angriff genommen werden. Andererseits ist er der Ansicht, dass der Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten nicht

immer weiter hinausgeschoben werden darf. Deshalb akzeptiert er die Prioritätensetzung zugunsten der für die Erweiterung notwendigen institutionellen Reformen auf dieser Regierungskonferenz, mahnt aber die anstehenden inhaltlichen Reformen für die nächste Regierungskonferenz an.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich dafür einsetzt, dass die so genannten leftovers von Amsterdam auf dem Europäischen Rat in Nizza vollständig erledigt werden. Die Staats- und Regierungschefs stehen nicht nur in der Verantwortung, die politische Einigung Europas zu wollen, sie müssen dafür auch die konkreten institutionellen Voraussetzungen auf EU-Seite schaffen.

Der Deutsche Bundestag betont, dass bereits auf dem Gipfel in Nizza die Modalitäten und die Inhalte für eine Fortführung der notwendigen Reformen in der EU festgelegt werden müssen.

Bezüglich der in Nizza zu beschließenden institutionellen Reformen stehen Entscheidungen in folgenden Bereichen an:

Stimmengewichtung im Rat

Die bisherige Stimmengewichtung im Rat folgt nicht konsequent einem an Größe und Einwohnerzahl orientierten Schlüssel, sondern bevorzugt tendenziell kleinere, bevölkerungsärmere Länder, indem diese eine relativ höhere Stimmengewichtung haben. Die Verteilung der Gewichte zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten hat sich durch die verschiedenen Erweiterungsrounden zugunsten der kleinen Staaten verändert, weil deren Anzahl überproportional zugenommen hat. Diese Entwicklung, die im Grundsatz zu begrüßen ist, würde sich durch die zukünftigen Erweiterungsrounden noch erheblich verstärken. Hinter der qualifizierten Mehrheit der gewogenen Stimmen steht ein zunehmend geringerer Anteil an der EU-Gesamtbevölkerung. Wird dieser Prozess weitergeführt, so erscheint es problematisch, dass eine knappe Bevölkerungsmehrheit ausreichen würde, um in der EU Entscheidungen mit großer Tragweite und mit Wirkung für alle Mitgliedstaaten und ihre Bürger zu legitimieren. Ziel einer Reform der Stimmengewichtung muss es daher sein, ein stärkeres repräsentatives Gleichgewicht der Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Größe und Zusammensetzung der EU-Kommission

Bisher gilt das Prinzip, dass jedes Land mindestens eine/einen EU-Kommissarin/EU-Kommissar stellt und die „Großen“ (Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien) je zwei. Bei Beibehaltung dieses Prinzips würde die EU-Kommission auf über 30 Kommissare anwachsen. Bereits heute bereitet die sachgerechte Aufteilung der Kompetenzen und Geschäftsbereiche innerhalb der Kommission mit 20 Mitgliedern große Probleme. Eine effiziente Arbeit als Kollegium wäre unter diesen Bedingungen nicht möglich. Deshalb muss die Regierungskonferenz über die zukünftige Größe der Kommission und ihre Aufgabenverteilung beraten und entscheiden.

Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Rat

Mit dem Amsterdamer Vertrag wurden Mehrheitsentscheidungen deutlich ausgeweitet. Jetzt soll es darum gehen, dieses Prinzip zur Regel und Einstimmigkeit zur – zuvor definierten – Ausnahme zu machen. Für die überstimmten Staaten heißt das: Sie müssen die beschlossene Politik auch gegen ihren Willen durchführen.

Verstärkte Zusammenarbeit zwischen einzelnen EU-Staaten

Die Möglichkeit verstärkter Zusammenarbeit ist in der EU durchaus umstritten. Gerade kleinere Mitgliedstaaten und eine Reihe von Beitrittskandidaten weisen zu Recht darauf hin, dass aus der Verstärkten Zusammenarbeit europäische Kerne oder Gravitationszentren hervorgehen können. Die verstärkte Zusammenarbeit kann Demokratieprobleme mit sich bringen, wenn das Europäische Parlament tatsächlich nur „unterrichtet“ werden muss und nicht mitentscheidet und nationale Parlamente außen vor bleiben.

Die erst 1997 in den Vertrag aufgenommene verstärkte Zusammenarbeit soll auf Wunsch der EU-Kommission und einiger Regierungen durch die jetzige Regierungskonferenz in einigen wesentlichen Punkten verändert werden: das indirekte Veto für das Zustandekommen von verstärkter Zusammenarbeit soll abgeschafft werden, anstelle von 50 % plus 1 Mitgliedstaat sollen in Zukunft nur noch ein Drittel mitmachen müssen, damit verstärkte Zusammenarbeit stattfinden kann, verstärkte Zusammenarbeit soll künftig auch im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik möglich sein.

Europäisches Parlament

Die Erweiterung der EU macht auch eine Reform des Europäischen Parlaments notwendig, da auf der einen Seite viele neue Mitgliedstaaten und damit auch Abgeordnete hinzukommen, auf der anderen Seite aber das Parlament arbeitsfähig sein muss, d. h. die Zahl der Abgeordneten nicht unbegrenzt ausdehnbar ist. Legt man den gegenwärtigen Verteilungsschlüssel zu Grunde, hätte das Europäische Parlament nach der Erweiterung bei 28 Mitgliedern über 1000 Abgeordnete. Der Amsterdamer Vertrag legt eine Obergrenze von 700 Abgeordneten fest. Das Europäische Parlament fordert zusätzlich die Wahl von 70 Abgeordneten über europäische Listen. Bei zu treffenden Veränderungen ist gleichfalls zu beachten, dass auch im Europäischen Parlament die Größe der jeweiligen Bevölkerung beachtet werden muss, damit es repräsentativ ist.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf dem Europäischen Rat in Nizza für folgende Ziele einzusetzen:

1. Ziel aller Reformen muss die Schaffung einer demokratischen, sozialen und ökologischen EU sein. Dem Anspruch einer demokratischen Entwicklung kann die EU nur gerecht werden, wenn der Integrationsprozess gleichzeitig vertieft und auch in seinem neuen Umfeld fortgesetzt und intensiviert wird.
2. Die Stimmengewichtung im Rat soll nach dem wesentlich gerechteren und durchschaubareren Verfahren der doppelten einfachen Mehrheit erfolgen.
3. Die Größe der Kommission soll auf eine feste Zahl von Kommissaren begrenzt werden, der Begrenzungsschlüssel sich nach den Aufgaben der Kommission richten. Zur Sicherung einer Vertretung aller Mitgliedstaaten in einem mittelfristigen Zeitraum sollten ein Rotationsprinzip und/bzw. „Staatssekretärsstrukturen“ unterhalb der Kommissarebene eingerichtet werden. Hierdurch würden die Repräsentanz aller EU-Mitglieder in der Kommission und deren kollektiver Charakter gesichert. Gleichzeitig muss das Europäische Parlament neben stärkeren Kontrollrechten über die Auswahl der Kommissare mitentscheiden sowie den Kommissionspräsidenten und die Kommissare wählen. Die Kommissare sollten individuell verantwortlich werden.

4. Mehrheitsentscheidungen im Rat müssen in Zukunft die Regel bilden und Ausnahmen davon festgelegt werden. Zu ihnen sollten Vertragsänderungen, Finanzpolitik sowie Sicherheits- und Verteidigungspolitik gehören. Alle Mehrheitsentscheidungen müssen dabei an die Mitentscheidung durch das Europäische Parlament gebunden werden, so dass mit einer Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen die Rolle und die Bedeutung des Europäischen Parlaments steigen.
5. Jede Aufweichung der im Amsterdamer Vertrag fixierten Kriterien für das Zustandekommen von verstärkter Zusammenarbeit wird abgelehnt. Das Europäische Parlament muss bei verstärkter Zusammenarbeit grundsätzlich mitentscheiden.
6. Die Bundesregierung sollte vorschlagen, dass der Europäische Rat keine eigenen Vorstellungen zur Reform des Europäischen Parlaments verabschiedet sondern das Europäische Parlament beauftragt wird, bis zu einem bestimmten Zeitraum Vorschläge zur Reform seines Parlaments selbst zu erarbeiten.
7. Der Gipfel in Nizza muss mit einer klaren Zeitperspektive für eine neue Regierungskonferenz abgeschlossen werden. Zu deren Aufgaben gehören vor allem die Verankerung der Grundrechtecharta in den Verträgen, eine Kompetenzabgrenzung zwischen EU- und nationaler Ebene und die Neuordnung der Verträge. Aber auch die Forderungen nach einem sozialen und ökologischen Europa, einer umfassenden Demokratisierung der EU, der demokratischen Kontrolle der Europäischen Zentralbank nach stärkerer Transparenz der europäischen Entscheidungsprozesse und nach mehr Bürgernähe und Bürgerbeteiligung sollten auf die Tagesordnung der Nachfolgekonzferenz gesetzt werden.
8. Die Weiterentwicklung der EU sollte in Zukunft nicht allein durch Regierungskonferenzen vorgenommen werden. Als eine Möglichkeit, Reformen der EU demokratischer in Angriff zu nehmen, sollte die Einsetzung eines Konvents für die Erarbeitung von Vorschlägen im Vorlauf der nächsten Regierungskonferenz gefordert werden

Berlin, den 17. November 2000

Uwe Hixsch
Dr. Klaus Grehn
Dr. Gregor Gysi
Dr. Dietmar Bartsch
Manfred Müller (Berlin)
Roland Claus und Fraktion